

Pflegestärkungs-Gesetz II

Die Neuerungen der Pflegeversicherung

(HS) Zum 1. Januar 2017 tritt das Pflegestärkungsgesetz II mit folgenden Neuerungen in Kraft: es beinhaltet die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und ein neues Begutachtungsverfahren.

Statt bislang drei Pflegestufen wird es künftig fünf Pflegegrade geben, körperliche, geistige und psychische Erkrankungen werden gleichermaßen erfasst und in die Einstufung einbezogen. Weitere Neuerungen sind die Stärkung der Pflegeberatung und der Vorrang von Prävention und Rehabilitation. In ihrem Vortrag wird Petra

Wendling, Dipl. Sozialarbeiterin im Pflegestützpunkt Darmstadt, das neue Gesetz vorstellen und Fragen dazu beantworten. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 2. Februar 2016, von 15.30 bis 16.30 Uhr im Nachbarschaftscafé des Vereins Hiergeblieben im Bürgersaal des Luise-Büchner-Hauses, Grundstraße 10, 1. Etage, statt. Sie sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Mehr Informationen finden Sie auch auf www.hiergeblieben-kranichstein.de oder rufen Sie an unter der Telefonnummer 06151-9813337.